

## PRESSEMITTEILUNG

### „Neustart gelungen“ Insolvenzverfahren des Montessori Kinderhauses wird aufgehoben

Dachau, den 27.05.2021

Nach einer Rückforderung von über 500.000 EUR an Fördergeldern des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes ging das Kinderhaus Ende Oktober letzten Jahres gezwungenermaßen in die Planinsolvenz. Der Vorwurf: Die Einrichtung habe, nach eingehender Prüfung durch das Landratsamt Dachau Auflagen des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes in der Vergangenheit im Zeitraum 2013-2016 nicht erfüllt.

Alle Bemühungen des Montessori-Vorstands, mit dem Landrat, der Stadt Dachau und den Gemeinden Bergkirchen und Karlsfeld eine einvernehmliche Lösung außerhalb eines Rechtsstreits oder Insolvenzverfahrens zu finden, waren im Sande verlaufen.

Da der von hauptsächlich Eltern getragene Verein, dieser horrenden Summe nicht nachgehen konnte, blieb also nur noch der Insolvenzantrag. Wichtig dabei war, dass das tägliche Kinderhausgeschehen bestehen bleibt und Erzieherinnen und Pflegerinnen nach wie vor Ihre Gehälter beziehen.

Nach einem monatelangem, beispiellosen Engagements des Vorstands des Vereins und einer sehr sauberen und fairen Abwicklung seitens der betreuenden Anwaltskanzlei und des Insolvenzverwalters wurde nun am 30.4.2021 das Insolvenzverfahren, in der Rekordzeit von 6 Monaten, rechtskräftig beim Amtsgericht München aufgehoben. Die Erleichterung und Freude bei allen Angehörigen des Kinderhauses ist verständlicherweise grenzenlos.

Nun kann das Kinderhaus schuldenfrei in die Zukunft blicken – mit einer Einrichtung, die den Montessori Leitfaden auch weiterhin bewahrt wird, mit einem starken Verein und engagierten Vereinsmitgliedern.